

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulhausbau. Im Bezirk Zofingen sind innert kurzer Frist drei neue Schulhausneubauten entstanden. So in Brittnau, Safenwil und Rölliken. An allen drei Orten sind es Prachtgebäude, die unserer Jugend dienen. Dasjenige in Safenwil enthält sogar eine Schulküche, wo Kochunterricht erteilt wird. Neuestens hat nun auch die große, zwischen Narberg und Zofingen liegende Gemeinde Oftringen den Bau eines Zentralschulhauses im Kostenbetrage von 450,000 Fr. beschlossen.

Gesetzlicher Schutz der Aesthetik in Neuenburg. Der Regierungsrat hat dem Großen Rat einen Gesetzesentwurf über das Hochbauwesen unterbreitet, der wegen seiner heimatschützlerischen und ästhetischen Tendenzen vorbildlich sein dürfte. Der Regierungsrat behält sich darin das Recht vor, Anordnungen zu treffen über die Fassaden-Architektur in gewissen Straßen und Straßenteilen. Ebenso sind die Gemeindebehörden berechtigt, mitzureden bei der Restauration oder bei Umbauten von Gebäuden, die einen künstlerischen oder historischen Wert haben oder den Reiz der Landschaft erhöhen. Auch sind sie befugt, eine den Gesetzen der Aesthetik widersprechende, den Anblick eines Quartiers schmälernde oder eine Straße, einen Platz, eine Ortschaft oder eine Landschaft schändende Architektur abzulehnen. Ein Bau, der den Interessen eines Quartiers nicht entspricht, kann ebenfalls verworfen werden. Zu begrüßen ist aber vor allem die Bestimmung, daß es zu den Befugnissen der Gemeindebehörden gehört, die Anbringung von Reklametafeln und Inschriften von zweifelhaftem Geschmack, wenn sie die Aussicht behindern oder die Landschaft stören, einfach zu verbieten.

Verschiedenes.

Schlimme Folgen unbefugter Handlung. Am letzten Freitag erlaubte sich ein Schlossermeister in Wettingen eine Gasleitung mit seinem Gehilfen anzubohren, ohne die Ankunft des Gasbeamten auf die vorher festgesetzte Zeit abzuwarten. Zufälligerweise kam der Bauherr dazu, nachzusehen, wie die Arbeit gemacht werde, und da fand er zu seinem großen Schrecken die beiden, Meister und Gehilfe bewußtlos im Graben liegend. Er hatte die Geistesgegenwart, beide aus dem Graben an die frische Luft zu ziehen und Dank dem sofort herbeigerufenen Arzte konnten beide Verunglückten bald wieder ins Leben zurückgerufen werden, allerdings haben sie noch die nächsten Tage an den Folgen zu tragen.

Lötschwerk. Am 30. November verkündete ein weithin dröhnender, blinder Dynamitschuß, zu dem etwa 10 kg Sprengstoff verwendet worden waren, die Vollendung des Lötschwerkes, das nunmehr vom „Motor A.-G.“ an die „A.-G. Bernau-Lötsch“ übergegangen ist. Die letzten Ingenieure und Arbeiter haben das Klöntal verlassen.

Verstaatlichung der elektrischen Kraftwerke. Den eigentlichen Impuls zur staatlichen Kraftversorgung hat der Kanton Zürich im Jahre 1908 gegeben, als das Volk in der Abstimmung vom 15. März den Gedanken guthieß, die Versorgung der Volkswirtschaft mit Licht und Kraft sei im Kanton Zürich gleich von Anfang an zu einer der ersten Aufgaben des Staates selber zu machen. Im Kanton Aargau hatte die Bewegung für die staatliche Kraftversorgung lange Jahre vorher schon eingesetzt, aber bis heute ohne Erfolg. Dagegen hat der Große Rat von St. Gallen zu Beginn dieser Woche Beschlüsse gefaßt, die den Grund legen zu einer selbstständigen kantonalen st. gallischen Elektrizitätspolitik. Neben Freiburg und Bern, von denen jedes in seiner Art schon

früher auf diesem Gebiet ebenso zielbewußt wie geschickt sich betätigt hat und die beide heute auf der betretenen Bahn energisch voranschreiten, hat seither auch der Kanton Schaffhausen sich angeschlossen und in verschiedenen andern Kantonen wird gegenwärtig die Frage eifrig studiert, wie man dem gegebenen Beispiel der großen Kantone am besten nachfolgen könnte. Baselstadt baut eben jetzt ein eigenes Werk großen Stils am Rhein, Genf und zahllose andere Städte haben schon längst ihre eigene Licht- und Kraftpolitik. Der schöne Gedanke, gemeinsame, allgemeine wirtschaftliche Bedürfnisse des Volkes aus eigenen Kräften durch konzentriertes und planmäßiges Handeln, das alle berechtigten Bedürfnisse zu umfassen sucht, zu befriedigen, dieser zeitgemäße und notwendige Gedanke marschiert erfreulich, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird er sich auch im Kt. Aargau und in andern Kantonen noch einzubürgern vermögen.

Wasserverbrauch in der Stadt Zürich. Am Jahresende betrug die Zahl der Abgabestellen für Seewasser 10,521; kein städtisches Wasser hatten 474 Gebäude mit ungefähr 4640 Hausbewohnern. Vom Gesamtverbrauch von 14,305,817 Kubikmeter entfallen auf 8032 Abonnenten mit Wassermesser für Haus, Garten und Gewerbe 8,470,636 Kubikmeter. 178,000 Einwohner sind an die Seewasserversorgung angeschlossen. Unter Zugrundelegung dieser Zahl ergibt sich ein mittlerer Verbrauch von 220 Liter pro Kopf und Tag. Der Gesamterlös für das gelieferte Wasser betrug 1,807,964 Franken, was einer Durchschnittseinnahme von 12,64 Rp. für den Kubikmeter entspricht. Nach einer Abschreibung von 558,600 Fr., entsprechend 3 Prozent des ursprünglichen Anlagekapitals, ergibt sich ein Reingewinn von 593,275 Fr.

Gaswerk Zürich. (Korr.) Der Stadtrat von Zürich stellt dem Großen Stadträte den Antrag, den Leuchtgaspreis von 22 1/2 auf 17 1/2 Cts. pro m³ herabzusetzen, d. h. auf den Preis des technischen Gases. Zürich wird damit einen Einheitsgaspreis erhalten. Für die Einführung dieser Neuerung gehen die Behörden von folgenden Erwägungen aus. Der Preisunterschied von 5 Rappen pro m³ für ein und dasselbe Produkt, wie er bisher bestand, war insofern gerechtfertigt, als der Leuchtgasverbrauch im Laufe des Jahres ein sehr verschiedener und am letzten Tage des Jahres jeweils ein sprunghaft vermehrter ist, so daß die Größe des Werkes eigentlich von dem ausnahmsweisen Bedarf eines Tages im Jahr diktiert wird. Nachdem aber der Leuchtgasverbrauch auf ungefähr 15 % des gesamten Gasverbrauchs gesunken ist, so müßte man sich ernstlich fragen, ob ein besonderer Preis für Leuchtgas weiter gerechtfertigt sei. Es gibt in der Stadt Zürich noch zahlreiche Häuser, die kein Gas und noch weniger Elektrizität beziehen und die man zu gewinnen hofft, wenn der Leuchtgaspreis herabgesetzt würde. Sodann bedingt der besondere Leuchtgaspreis besondere Installationen (Zu- und Steigleitungen, Hähnen, Gasmesser u. s. f.), die sehr ins Geld gehen. Allein die Leuchtgasmesser, welche zur Zeit in der Stadt Zürich aufgestellt sind, repräsentieren ein Anlagekapital von einer halben Million Franken; der durchschnittliche Bedarf an solchen Gasmessern betrug in den letzten Jahren über 2000, was jährlich einer Ausgabe von Fr. 120,000 gleichkommt, ohne Zins und Amortisation. Geht das Gaswerk zum Einheitspreis über, so werden von den 11,800 Leuchtgasmessern etwa 8000 Stück im Werte von Fr. 400,000 für andere Zwecke frei.

Die aus der Einführung des reduzierten Leuchtgaspreises resultierende Mindereinnahme des Werkes beläuft sich per Jahr auf etwa Fr. 290,000. Hieron gehen ab für Wegfall von 2000 Gasmessern, Haupthähnen,

GEWERBESCHUTZ
WIRTSCHAFT

Verzinsung usw. Fr. 150,500, die Zunahme des Leuchtgaskonsums zufolge Herabsetzung des Preises wird zu mindestens 100,000 Fr. angenommen, sodaß sich für das Jahr 1911 eine Nettomindereinnahme von Fr. 40,000 ergäbe, von welcher der Direktor des Gaswerkes erwartet, daß sie sich in der Folgezeit in eine erhebliche jährliche Mehreinnahme umwandeln werde.

Elektrischer Antrieb der Kirchenglocken Glarus. (Korr.). Nachdem die sogen. „Große Glocke“ in der Stadtkirche Glarus bereits seit einiger Zeit zur Prüfung elektrisch angetrieben wurde, hat der Gemeinde-Kirchenrat Glarus-Niedern die Einrichtung des elektrischen Antriebes von sämtlichen Glocken beschlossen. Die Arbeit wird der Firma Johann Mannhardt, Turmuhrenfabrik in München, um den Preis von Fr. 11,800 übertragen. Die Firma hat zu liefern: 4 Läutemaschinen, ein Marmwerk für beide Feuerglocken mit den entsprechenden Motoren, 5 Klöppelsänger, eine komplette Schalttafel auf Marmorunterlage in abschließbarem Kasten mit Glastüre, sämtliche elektrische Leitungen usw. Ferner sind in oben genannter Offerte inbegriffen: die Montage, alle Hilfs- und Nebenarbeiten, Ingenieurreisen, Frachten zc. Auf den Zeitpunkt der Inbetriebsetzung des ganzen elektrischen Geläutes (Februar 1911) soll dann auch die Aufhängeeinrichtung des Klöppels der „Großen Glocke“ mit dem elektrischen Antrieb besser in Einklang gebracht werden, da sie bisher nicht ganz tadellos funktionierte.

Eine Bahnlinie ohne Kraft. Die Bahn Biasca-Acuarossa im Valais (14 km) gehört zu den Linien, denen es schon vor der Eröffnung schlecht geht. Seit Monaten ist sie fertig, kann aber die elektrische Kraft noch nicht bekommen. Man dachte an den provisorischen Dampfbetrieb und wollte eine Lokomotive leihen. Das scheint aber den Aktionären eine zu teure Geschichte und so läßt man einstweilen den eidgenössischen Postwagen noch ohne Konkurrenz.

Eine neue praktische Erfindung, die speziell für Landwirte von großem Interesse sein mag, ist die des Herrn Julius Wagner-Frick in Horn a. B. Er konstruierte eine Maschine zum Brechen von Getreide und zum Obstmahlen, die so gebaut ist, daß sie auf jede beliebige Obstmühle aufgeschraubt werden kann. Man nimmt einfach den Hut der Obstmühle herab und setzt den Wagner'schen Apparat auf. Die Kosten sind sehr geringe.

Ausnutzung der Kehrichtverbrennung. Die Abfuhr des Kehrichts verursacht in größeren Ortschaften und Städten bedeutende Kosten, die vielerorts von den Hauseigentümern getragen werden müssen. Ebenso kann die Ablagerung in der Nähe bewohnter Gegenden nicht gestattet werden; weßwegen er vielerorts verbrannt und die entstehende Asche für die Landwirtschaft verwendet wird.

Die fortschreitende Ausgestaltung solcher Verbrennungsanlagen führte auf die Idee, die dabei entwickelte Wärme zur Gewinnung von elektrischer Kraft zu verwenden. Eine solche Anlage sehen wir bereits in Frankfurt a. M. in voller Tätigkeit. Auch Budapest hat eine solche best entwickelte Anlage. Aus einer Berechnung, die hier gemacht wurde, kann konstatiert werden, daß aus 1 t Kehricht bei seiner Verbrennung 75 KW-Stunden elektrischen Stroms gewonnen werden. Bei 200,000 t Kehricht, der dort jährlich verbrannt wird, ergeben sich somit pro Jahr 15 Millionen KW-Stunden.

Die Technik ist auch so weit vorgeschritten, daß dieser Kehricht staub- und geruchlos verbrannt werden kann, somit solche Verbrennungsanstalten ganz wohl an der Peripherie der Städte gebaut und dort die gewonnene elektr. Kraft benützt werden kann.

—SS.

Die moderne Gastechnik in Haushalt und Küche. An einer modernen Gasfläche, mit Koch- und Bratherden, mit nach englischem Vorbilde auch bei uns mehr und mehr sich einbürgernden, schnell röstenden „Grills“, entwickelte Obergeringenieur Albrecht in Berlin die Behauptung, daß die Gasfläche nicht nur schneller und billiger, sondern auch vom kulinarischen Standpunkt aus ein Fortschritt ist. Auch der Hausfrau muß in unserer Zeit der Dienstbotennot die durch das Gas verursachte Arbeitersparnis sehr willkommen sein. Heizwasserapparate, welche in kürzester Zeit sowohl Bade- wie Wasch- und Abwaschwasser liefern, sollten ebenso wenig in jedem Haushalt fehlen wie Gasöfen, die vor allem während der Uebergangsmonate und in Schlaf- und Fremdenzimmern unentbehrlich sind.

Ein Riesenwerk vollendet. In Wien wurde kürzlich die Eröffnung der zweiten Hochquellenleitung feierlich begangen. Dr. Lueger hatte seinerzeit dieses Werk vorbereitet, das nun nach 10jähriger Arbeit vollendet ist. Die Leitung ist 1912 Km. lang. Die alte und die neue Leitung sind zusammen imstande, täglich über 3 Millionen Hektoliter Wasser nach Wien zu leiten. Die Kosten waren seinerzeit zu 90 Millionen Kronen veranschlagt.

Eine flüssige, Hochglanz erzeugende Metallpolitur. 10 Gramm Delsäure werden mit 20 Gramm Alkohol vermischt, dann fügt man 2 Gramm Benzin und 2 Gramm Terpentinöl hinzu. Außerdem wird eine Lösung von 5 Gramm Seife in 100 Gramm warmem Wasser hergestellt und mit 3 Gramm Salmiakgeist versetzt. Nun wird unter ständigem Umrühren die Delsäuremischung in die warme Seifenlösung gegossen. Nachdem eine völlig gleichmäßige Masse entstanden ist, gibt man 60 g Rieselkreide in einen Mörser, reibt sie mit einer kleinen Menge der vereinigten Mischungen an und setzt allmählich den Rest zu. Zur Verdeckung des Geruches kann schließlich dem Putzwasser noch etwas Mirbanöl beigegeben werden. Prakt. Wegw. Würzburg.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Gld. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

1093. Wer hätte eine große Feldschmiede, Ambos, sowie Bohrmaschine, eventuell noch andere Schmiedewerkzeuge in gutem Zustande zu verkaufen? Offerten an Gebrüder Sutter, Basel.

1094. Wer liefert gelblichten Kalk, gemahlen und gesiebt, in kleineren und größeren Quantitäten?

ROLLADEN
ROLLJALOUSIEN
WILH. BAUMANN HORCEN
JALOUSIELADEN
ROLLSCHUTZWÄNDE
 1870